

Es sind folgende Stipendien in Erledigung gekommen:

1. Ein Leopold Schererisches mit jährlich 80 fl. unter dem Präsentationsrecht des Stadtmagistrat zu Laibach.
2. Ein Johann v. Thalerisches mit jährl. 52 fl. für die Befreundtschaft unter Benennung des ältesten unter der Befreundtschaft.
3. Ein Primus Debella'sches mit jährl. 31 fl. 3 kr. für die Befreundtschaft, welches jedoch erst für künfriges Schuljahr zu vergeben ist, und wozu die Anverwandten des Stisters gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu St. Georgen bey Krainburg das Benennungsrecht haben.

Die Bittwerber nun, welche um eines oder das andere dieser Stipendien anhalten wollen, haben inner 6 Wochen ihre an die Paronen stillirte, und behörig instruirte Bittschriften an den k. k. Studientonseß allhier einzureichen. Laibach den 4. Juny 1800.

Am 20. Juny d. J. Nachmittag um 2 Uhr werden in der Amtszugley der Relig. Fondsherrschaft Michelsketten 1 $7/32$ Meßen Waizen, 4 $14/32$ Meßen Korn, 2 $13/32$ Meßen Hierß, und 77 $2/32$ Meßen Haber, in ganzen, oder der Habervorrath auch 10 Meßenweiß mittelst öffentlicher Versteigerung hindangegeben werden.

K u r r e n d e.

Wir waren von jeher bedacht, die zur Bedeckung der grossen Staatsauslagen erforderlichen Mittel, nur nach dem Maße der zunehmenden Bedürfnisse zu ergreifen, und hiernach sind die bisher ausgeschriebenen Kriegsbeiträge geordnet worden; doch haben zu denselben die Besitzer der Staatsschuldscheine (jene des Banco ausgenommen) nur sehr wenig geleistet, obschon das Wohl dieser Klasse eben so sehr, als jenes aller anderen Staatsbürger, von der Erhaltung des Staats selbst abhängig ist.

In dieser Betrachtung, und da die Stadt-Wiener-Bank, durch Ueberkommung der Zelt- und Salzgefälle von Ost- und West-

galizien, wie auch der Tobackgefälle Unserer gesammten Erbstaaten, einen sehr beträchtlichen Ueberschuß an Hypothel und jährlichen Einkünften erhalten hat:

Wollen Wir die Kupferamts-Kapitalien, von dieser Hauptklasse, an die Stadt-Wiener-Bank übertragen, und ihnen zugleich alle Vorrechte und Begünstigungen, die das Bank-Institut mit sich bringt, nemlich die zureichende Hypothekar-Sicherheit der Bankkapitalien, die ungehinderte Umschreibung der Obligationen, den laufenden vierteljährigen, von jeder Steuer freyen Bezug der Interessen, (die Gläubiger mögen in oder ausser Landes sich befinden) und die Stämpelfreyheit, zugestehen.

Um diese wesentlichen Vortheile und Begünstigungen zu erlangen, wird jeder Gläubiger einer Kupfer-Quecksilber- und Bergwerkszahlungs-Hauptklasse-Obligation hiermit verbunden, binnen acht Monaten, nemlich vom 15 Junius bis 15 Februar 1801, auf sein Kapital folgenden Zuschuß zu leisten:

Auf Einhundert Gulden, in fünf perzentigen Papiere:	20 fl.
Auf Einhundert Gulden, die bisher mit vier und ein halb Perzent verzinst worden:	30 fl.
Auf Einhundert Gulden mit vier Perzent verinteressirten Obligationen:	40 fl.
Auf Einhundert Gulden, wovon der Eigenthümer bis nun drey und ein halbes Perzent bezogen hat:	50 fl.

Dagegen wird derselbe bey der Stadt-Wiener-Bankhauptklasse, eine mit Fünf von Hundert verzinsliche Obligation, für den ganzen Betrag seines vorigen Kapitals und die gezahlte Aufgabe, erhalten.

Wer sich dieser Anordnung nicht füget, muß sich die Schuld selbst beymessen, wenn er, nach Verlauf der bestimmten Frist, keine Interessen mehr erhalten wird, indem Wir alsdann, ohne eine fernere Verlängerung des bestimmten Termins mehr zu gestatten, die Kupferamts-Hauptklasse werden sperren lassen.

In Ansehung der Stiftungen und Kirchen, in so weit sie keinen Ueberschuß an Einkünften haben, um auf ihre Kupferamts-Papiere die Aufgabe zu leisten, wollen Wir eine Ausnahme machen, und ihnen für die dießfälligen Kapitalien andere Fonds verschaffen, ungleichen armen Parteien, welche sich in so bedrängten Umständen befinden, daß sie den vorgeschriebenen Zuschuß auf ihr wenigstens im Kupferamte anliegendes Kapital, ohne den unentbehr-

sichsten Lebensunterhalt nicht zu verlieren, nicht aufbringen könnten, eben die Ausnahme und Wohlthat zu statten kommen lassen; jedoch werden sie verbunden seyn, vor Ablauf des Termins, sich wegen ihrer Armuth mit den Zeugnissen ihrer Pfarrer und Ortsobrigkeiten auszuweisen, und diese müssen für die Richtigkeit der angegebenen und bestätigten Umstände haften.

Die Vormunde und Obervormundschaftsbehörden sind gehalten, den Erlag des Zuschusses auf die den Pupillen gehörigen Kupferamtskapitalien, möglichst zu beschleunigen, da sie, bey Versäumung der Frist, den dadurch entstehenden Schaden den Pupillen unnachlässiglich zu ersetzen haben werden.

Auf solche Obligationen, wovon der Fruchtgenuß Jemanden auf Lebenszeit bestimmt ist, haben die Eigenthümer den vorgeschriebenen Zuschuß zu leisten. Sollten sie dieses zu thun unterlassen, so wird das Vitalitium als eine Pension aus Unserem Kameral-fonde ferner bezahlt, gegen den Eigenthümer aber der Regreß, zu seiner Zeit, sich vorbehalten werden.

Laibach den 7. Juny 1800.

K u r r e n d e.

Da eine beträchtliche Menge Bankozettel, besonders von der am meisten umlaufenden Gattung zu 5 Gulden, bereits so sehr abgenützt ist, daß sie von Unseren Kassen nicht mehr hinausgegeben werden können, sondern vertilgt werden müssen, die Nothwendigkeit aber, um dem allgemeinen Umlaufe nicht eine nachtheilige Summe zu entziehen, die Stelle der abgenützten durch neue zu ersetzen, erfordert; so schien Uns dieses die Gelegenheit an ubiethen, wo, ohne die Summe der Bankozettel selbst zu vermehren, für die Bequemlichkeit des inländischen Publikums, in der Hinsicht gesorgt werden könne, damit dasselbe seine tägliche Bedürfnisse auf eine leichtere Art auszugleichen vermöge.

Zu diesem Ende haben Wir dem Wiener Stadt-Banko, durch die Behörde aufgetragen, neue Bankozettel von kleinerer Gattung, nemlich zu Zwey und Ein Gulden, zu verfertigen, und anstatt der zu vertilgenden, in Umlauf zu setzen. Die äußere Form dieser neuen Bankozettel, ist aus den angeschlossenen Formularen zu sehen, welche jedoch, zu Vorbeugung des Mißbrauchs, auf gefärbtem Papier, und die Rahmen der Unterzeichneten Wiener Stadt-Magistratualen und Bankohauptkassa-Oberbeamten,

nicht mit der dem Originali gleichen Handſchrift, ſondern mit gewöhnlicher lateiniſcher Druckſchrift, und mit der Aufſchrift: Abbildung eines Wiener-Stadt-Bankozettels, gedruckt worden ſind.

Dieſe Gattung von Bankozetteln, wie ſie ganz die Eigenſchaft der ſchon beſtehenden haben, und eben der Gewährleistung genügen ſoll, bleibt auch den in Anſehung derſelben erlaſſenen Verfügungen durchaus unterworfen.

Hiernach werden dieſelben alſo nicht nur bey allen Aerariatsſtändiſchen, ſtädtiſchen und andern öffentlichen Kaſſen, ſo wie auch bey Privatzahlungen, vollkältigen und unverweigerlichen Umlauf haben, ſondern auch bey den Bankozettelkaſſen, auf jedesmahliges Verlangen, gegen größere eingewechſelt, jedoch, da ſie eigentlich urmittelbar zu einem zirkulirenden Fond beſtimmt ſind, bey den Bankozettelkaſſen, gegen klingende Münze nicht ausgewechſelt werden.

Ubrigens wird die Veranſtaltung getroffen werden, daß die Bankozettelkaſſen, ſowohl hier als in den ſämmtlichen Provinzen, ſtätſ mit einem hinreichenden Verlage an ſolchen kleinen Bankozetteln verſehen ſeyn, damit die Auswechſlung der größten Gattungen, wie biſher, zum Theil mit dieſen kleineren Gattungen zum Theil mit klingender Münze, unaufgehalten beſorget werden möge.
Laibach den 4. Juny 1800.

N a c h r i c h t.

Im Perleſiſchen Hauſe Nr. 11. am Marien Platz iſt auf Michaeli ein Quartier zu verlaſſen im 2ten Stock, mit 3 groſſen Zimmern, ſammt Kuchel, Speiſgewölb, Holzleg, und Keller.

T o d t e n v e r z e i c h n i ſ.

Den 5 Juny Helena Mariniſchigin, Tagl. Weib, alt 42 Jahr, auf der St. Peterſvorſtadt Nr. 95.

— 6. Ignaz Stadler, Mathed., alt 38 Jahr, in der Franziskanerg. Nr. 215.

— — Anton Erſchen, Tagl., alt 43 Jahr, in der Tirmau Nr. 17.

— 8. Kräul. Maria Dorothea v. Feſtenberg Pakiſch, alt 52 Jahr, am Naan Nr. 321.

— 9. Lorenz Wöber, Zimmerm., alt 28 Jahr, auf der St. Peterſ. N. 67.

— 9. Maria Gotſcheberin, Wirths T., alt 154 Jahr, auf der Poll. Nr. 23.

— — Johann Wielanter, Handlungsb., alt 30 Jahr, bei den Barmherzig.